



1. Berliner Demokratiebericht (Juli 2007)

Mehr Demokratie 



Inhalt

1 Einleitung	1
2 Direkte Demokratie auf Bezirksebene	1
2.1 Bürgerbehren und Bürgerentscheide	1
2.2 Auf einen Blick	2
2.3 Trends	4
2.4 Unter der Lupe	7
3 Direkte Demokratie auf Landesebene	11
3.1 Volksinitiative und Volksgesetzgebung	11
3.2 Geschichte und Entwicklung	13
3.3 Zum fehlenden Volksabstimmungsgesetz	14
3.4 Auf einen Blick	14
3.5 Trends	16
3.6 Unter der Lupe	18
4 Fazit	19
5 Alle Initiativen im Überblick	20

1 Einleitung

Vor genau zwei Jahren, am 17. Juli 2005, trat das Gesetz „Mehr Demokratie für Berlinerinnen und Berliner“ in Kraft, mit dem unter anderen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Berliner Bezirken eingeführt worden sind. Vor knapp neun Monaten, am 26. Oktober 2006, ist die Verfassungsänderung zu Volksbegehren und Volksinitiativen in Kraft getreten. Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide wurden damit wahrscheinlicher und Berlin ist in einem bundesweiten Vergleich der direkten Demokratie unter den Bundesländern 2006 vom ehemals letzten auf den ersten Platz vorgezogen. Mehr Demokratie e.V. hat beide Reformprojekte mit auf den Weg gebracht und die Parteien bei ihren Verhandlungen intensiv beraten. Seit Inkrafttreten der Änderungen haben wir die Nutzung dieser Beteiligungsinstrumente intensiv beobachtet, dokumentiert und zahlreiche Initiativen beraten, die diese Mitbestimmungsinstrumente in der Praxis nutzen wollen.

Schon im letzten Jahr haben wir eine erste Bilanz über die Erfahrungen mit den neuen Instrumenten gezogen¹. Dieses Jahr werden wir die Entwicklungen auf der Landesebene - also Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide - mit einbeziehen. Hier hat sich einiges getan. Wir werden wieder die Fragen stellen: Wie wurde das Instrument von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen? Wer nutzt diese und zu welchen Themen? Welche Erfolge und Misserfolge gab es? Hat sich das Verfahren bewährt oder muss an bestimmten Stellen noch nachgebessert werden?

Diese Fragen versuchen wir im vorliegenden Bericht zu beantworten. Der erste Teil wird sich mit den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Bezirksebene beschäftigen, der zweite Teil mit Volksbegehren und Volksinitiativen auf Landesebene.

2 Direkte Demokratie auf Bezirksebene

Auf Bezirksebene gibt es verschiedene direktdemokratische Instrumente. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind vermutlich die populärsten, jedoch nicht die einzigen. So gibt es außerdem noch die Möglichkeit von Einwohnerfragestunden, bei der Bürger die Möglichkeit haben, Bezirkspolitikern und der Bezirksverwaltung konkrete Fragen zu stellen. Außerdem gibt es noch Einwohnerversammlungen, um Bürger über bestimmte Themen zu informieren und Einwohneranträge, bei denen Einwohner unkompliziert eigene Ideen einbringen können. Aus Gründen des begrenzten Umfangs dieses Berichtes wird hier jedoch nur auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eingegangen.

¹ Erster Berliner Bürgerbegehrensbericht unter http://bb.mehr-demokratie.de/berlin_be.html abrufbar

2.1 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Im vorliegenden Teil geht es um Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, ein zweistufiges direktdemokratisches Verfahren, das mit dem Gesetz „Mehr Demokratie für Berlinerinnen und Berliner“ vor zwei Jahren eingeführt wurde. Durch die Reformen hat Berlin auf Bezirks- bzw. Kommunalebene im landesweiten Demokratie-Vergleich beinahe die Bestnote bekommen (1,3) und besitzt damit in ganz Deutschland die bürgerfreundlichsten Vorgaben und Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Dieses Verfahren wird im Folgenden kurz vorgestellt.

Bürgerbegehren

Themen

In allen Fragen, zu denen die BVV Beschlüsse fassen kann, können die Bürgerinnen und Bürger eines Bezirks Bürgerentscheide beantragen (Bürgerbegehren). Zum Bezirkshaushaltsplan, zu den Sondermitteln der BVV und zu bestimmten Fragen der Bauleitplanung sind allerdings nur Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mit empfehlendem Charakter zulässig.

Prüfung

Über die rechtliche Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet das Bezirksamt innerhalb eines Monats nach der Anmeldung. Die Zählung der Unterschriften und die Feststellung des Zustandekommens erfolgt innerhalb eines Monats nach Einreichung der Unterschriften.

Hürden

Ein Bürgerbegehren ist zustande gekommen, wenn es innerhalb von sechs Monaten von drei Prozent der zur BVV Wahlberechtigten unterstützt wird. Die Unterschriften können von den Initiatoren frei gesammelt werden.

Bürgerentscheid

Schutzwirkung

Von der Feststellung des Zustandekommens bis zum Bürgerentscheid dürfen die Bezirksorgane keine gegenteiligen Entscheidungen mehr treffen oder umsetzen.

Frist

Spätestens vier Monate nach Feststellung des Zustandekommens findet über den Gegenstand des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid statt, wobei die BVV einen eigenen Alternativvorschlag zur Abstimmung stellen kann. Der Bürgerentscheid unterbleibt, wenn die BVV dem Bürgerbegehren innerhalb von zwei Monaten unverändert oder in einer von den Initiatoren akzeptierten Form zustimmt.

Information

Die Stimmberechtigten werden über Ort und Termin des Bürgerentscheids informiert. Jeder Haushalt, in dem ein Stimmberechtigter wohnt, erhält Informationen, in denen die Argumente der Initiatoren und der BVV in gleichem Umfang dargestellt werden.

Abstimmung

Stimmberechtigt sind alle zur BVV Wahlberechtigten. Eine Vorlage ist angenommen, wenn sie eine Mehrheit der Stimmen erhält, sofern sich mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten am Bürgerentscheid beteiligt.

2.2 Auf einen Blick

Seit Juli 2005 sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Berliner Bezirken möglich. Zwölf Initiativen haben das neue Beteiligungsinstrument bisher genutzt und insgesamt 17 Bürgerbegehren angemeldet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle bisher gestarteten Bürgerbegehren, den jeweiligen Bezirk, die Initiatoren und den aktuellen Stand des Verfahrens.

Bürgerbegehren	Bezirk	Initiatoren	Stand
Für den Erhalt des Bethanien	Friedrichshain-Kreuzberg	Initiative Zukunft Bethanien (IZB)	Kompromiss im Sinne der Initiatoren
Gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe	Spandau	BEA Kita Spandau, „Interessengemeinschaft für Bildung – gegen den Kürzungswahn“	Kompromiss im Sinne der Initiatoren
Kein Bürgerhaushalt ohne Bürger	Marzahn-Hellersdorf	CDU-Kreisverband Wuhletal	Unzulässig
Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz I	Pankow	Anwohnerinitiative Wasserturmplatz, Grüne Liga	Unzulässig
Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle	Reinickendorf	Verein Centre Bagatelle e.V.	Bezirksbeschluss im Sinne der Initiatoren
Pro Kochstraße	Friedrichshain-Kreuzberg	Junge Union Friedrichshain-Kreuzberg	Bürgerentscheid nicht im Sinne des Begehrens
Für den Erhalt der Coppi-Schule	Lichtenberg	Elterninitiative	Bürgerentscheid im Sinne des Begehrens
Initiative gegen den Bau neuer Möbelhäuser	Charlottenburg-Wilmersdorf	Aktionsgemeinschaft Bürgerbündnis	Mangels Unterschriften kein Bürgerbegehren
Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz II	Pankow	Anwohnerinitiative Wasserturmplatz, Grüne Liga	Mangels Unterschriften kein Bürgerbegehren
Initiative Pro Sommerbad Poststadion	Mitte	Initiative „Moabit geht baden“ und andere AktivistInnen	Mangels Unterschriften kein Bürgerbegehren
Gegen Moschee-Bau in Heinersdorf I	Pankow	Interessengemeinschaft „Pankow – Heinersdorfer Bürger eViG“	Unzulässig
Initiative Parkraumbewirtschaftung	Charlottenburg-Wilmersdorf	Aktionsgemeinschaft Bürgerbündnis	Mangels Unterschriften kein Bürgerbegehren
Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung	Charlottenburg-Wilmersdorf	Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung Charlottenburg-Wilmersdorf	Bürgerbegehren zulässig
Gegen Moschee-Bau in Heinersdorf II	Pankow	Interessengemeinschaft „Pankow – Heinersdorfer Bürger eViG“	Unzulässig
Für den Erhalt der Tram-Linie M2	Pankow	Interessengemeinschaft „Pankow – Heinersdorfer Bürger eViG“	Unterschriften-sammlung läuft
Gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See	Spandau	Bürgerinitiative gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See	Unterschriften-sammlung läuft
Kein offener Vollzug in Lichtenberg	Lichtenberg	Graue Panther Berlin	Unterschriften-sammlung läuft

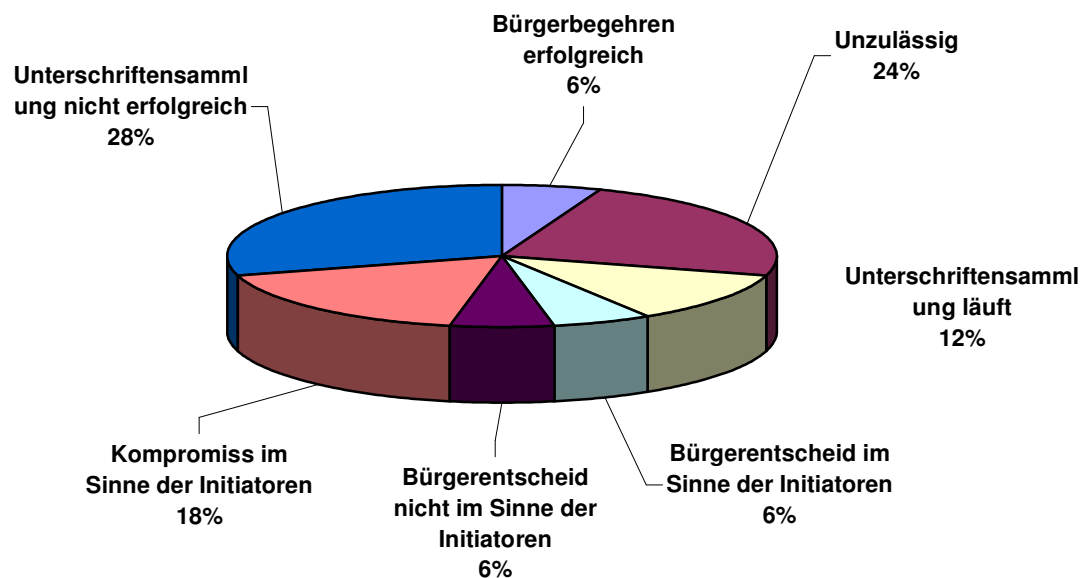
Von den 17 Bürgerbegehren wurden dreizehn (ca. 76 Prozent) bei der rechtlichen Prüfung für zulässig befunden, vier für unzulässig.

Bei zwei Bürgerbegehren gab es zwischen Initiatoren und Bezirksverordnetenversammlung einen Kompromiss, so dass ein Bürgerentscheid nicht mehr notwendig war. Auch das Bürgerbegehren „Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle“ konnte frühzeitig eingestellt werden, da der Bezirk den Forderungen der Initiative nachgegeben hat.

Drei Bürgerbegehren konnten die benötigten Unterschriften sammeln und damit die Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid erfüllen. Als erster Bürgerentscheid wurde, zeitgleich mit der Wahl zum

Abgeordnetenhaus, am 17. September 2006 in Lichtenberg über den Erhalt der Coppi-Schule abgestimmt. Die Mehrheit sprach sich dabei für den Erhalt, und damit im Sinne der Initiatoren, der Coppi-Schule aus. Am 21. Januar 2007 fand der Bürgerscheid zur Umbenennung der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße statt. Die Initiative „Pro Kochstraße“ scheiterte jedoch mit ihrem Antrag, eine Mehrheit sprach sich dagegen und damit für die Umbenennung aus. Mit 16,7% Wahlbeteiligung wurde auch das nötige Quorum erreicht. Das Bürgerbegehren „Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ war erfolgreich und ein Bürgerentscheid wird am 23. September 2007 in Charlottenburg-Wilmersdorf stattfinden, da die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf sich gegen die Übernahme des Bürgerbegehrens ausgesprochen hat. Es müssen mindestens 15 Prozent der rund 238.000 Wahlberechtigten an der Abstimmung teilnehmen. Die Bürgerbegehren „Gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See“ und „Kein offener Vollzug in Lichtenberg“ befinden sich noch im Stadium der Unterschriftensammlung.

Stand Bürgerbegehren und Bürgerentscheide



2.3 Trends

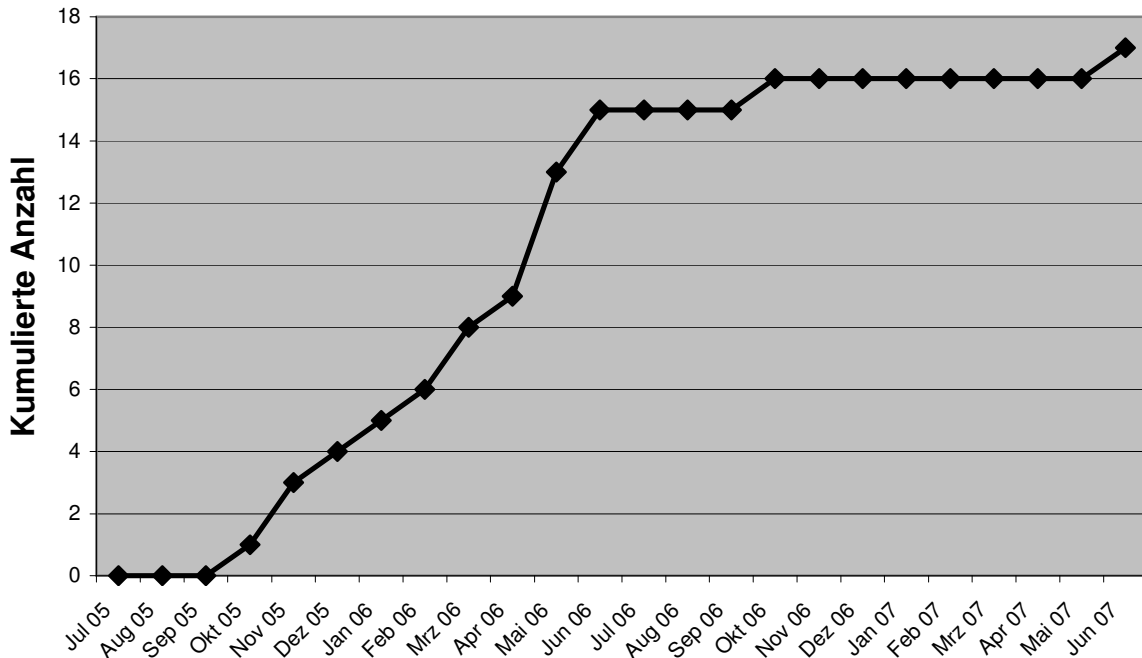
Zeitverlauf

Direkt nach der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden hat es einen wahren Sturm auf diese neuen Beteiligungsinstrumente gegeben. Innerhalb von einem Jahr wurden insgesamt 15 Bürgerbegehren gestartet. Hier haben sich offensichtlich viele Anliegen aufgestaut, die vor den Neuerungen von den Bezirken nicht hinreichend aufgegriffen worden sind. Im Laufe des letzten Jahres ist es allerdings zu einer erheblichen Abflachung der Kurve gekommen, es wurden nur noch zwei Bürgerbegehren angemeldet. Mehrere Ursachen sind denkbar. Es ist jedoch anzumerken, dass solch ein Rückgang auch in anderen Bundesländern, nach der Einführung von neuen Beteiligungsinstrumenten, zu beobachten war. Als weitere Ursachen dafür sind die teilweisen negativen Erfahrungen der Initiatoren mit den Verwaltungen und der damit verbundene Frust möglich. Vielleicht werden aber auch durch die alleinige Möglichkeit eines Bürgerbegehrens zu einem bestimmten Thema die Bezirkspolitiker versuchen, die Interessen der Bürger in der

Entscheidungsfindung stärker zu berücksichtigen und damit solch ein Begehren überflüssig zu machen.

Dies alles fällt jedoch in den Bereich der Spekulation, da für eine konkrete Ursachenforschung die Entwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet werden muss.

Anzahl Bürgerbegehren



Themenbereiche

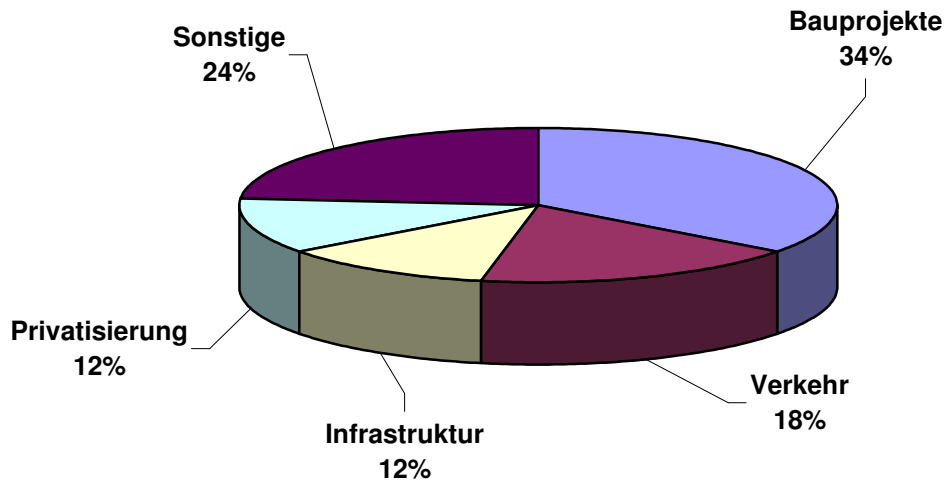
Welche Themen brennen den Bürgerinnen und Bürgern unter den Nägeln? Wir haben die laufenden Bürgerbegehren jeweils einem von fünf Themenbereichen zugeordnet:

- Bauprojekte
- Infrastruktur (z.B. Bau oder Renovierung von Schwimmbädern, Zusammenlegung von Schulen)
- Privatisierung (z.B. Verkauf öffentlicher Einrichtung)
- Verkehr (z.B. Parkraumbewirtschaftung, Bau von Straßen)
- Sonstiges (z.B. Straßennamen, Bürgerbeteiligung)

Top-Thema sind demnach „Bauprojekte“ (sechs Bürgerbegehren, 34 Prozent).² Es folgt der Bereich „Sonstiges“ der mit 24 Prozent aller Bürgerbegehren stark vertreten ist, was sich mit einer steigenden Zahl von Initiativen und einer weiteren Differenzierung der Kategorien noch ändern sollte. Momentan fallen unter diese Kategorie die Bürgerbegehren „Pro Kochstraße“, „Kein Bürgerhaushalt ohne Bürger“, „Gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe“ und „Kein offener Vollzug in Lichtenberg“. Mit drei Bürgerbegehren (18 Prozent) ist der Bereich Verkehr vertreten („Initiative Parkraumbewirtschaftung“, „Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“, „Für den Erhalt der Tram-Linie M2“). Mit jeweils zwei Bürgerbegehren (13 Prozent) folgen die Bereiche Privatisierung („Für den Erhalt des Bethanien“, „Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle“) und Infrastruktur („Für den Erhalt der Coppi Schule“, „Initiative Pro Sommerbad Poststadion“).

² Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz I und II; Initiative gegen den Bau neuer Möbelhäuser; Gegen Moschee-Bau in Heinersdorf I und II

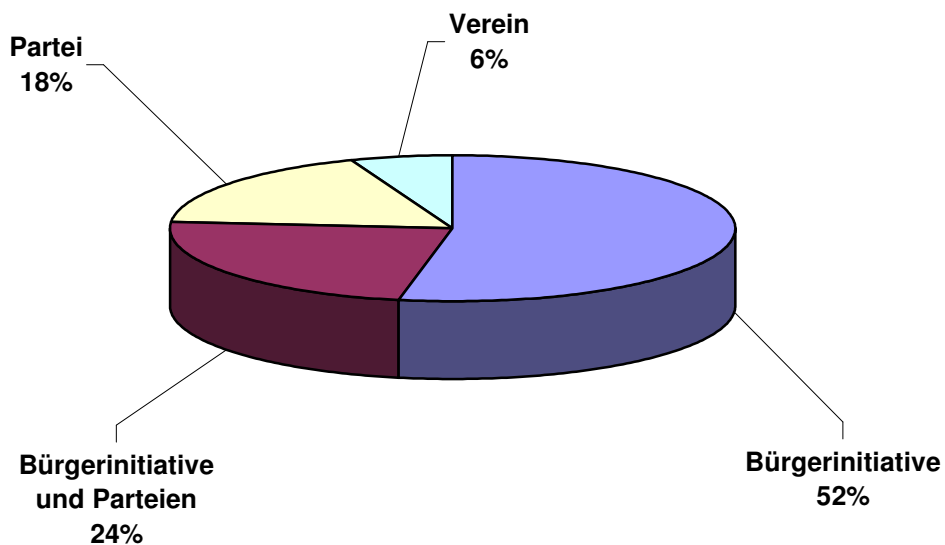
Themen von Bürgerbegehren



Initiatoren

Wer sind eigentlich die Initiatoren, die Bürgerbegehren als Beteiligungsinstrument nutzen? Mehr als die Hälfte sind, oft eigens für das Zustandekommen eines Bürgerbegehrens gegründete, Bürgerinitiativen (52 Prozent). Bei vier Begehren gab es ein Bündnis zwischen Bürgerinitiativen und Parteien (24 Prozent), in drei Fällen nur Parteien (18 Prozent) und bei einem Begehren ein Verein (6 Prozent)

Initiatoren von Bürgerbegehren



2.4 Unter der Lupe

Zahlen sagen nur wenig darüber aus, welche Wirkung Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf die Politik in den Berliner Bezirken haben und wie die Bürgerinnen und Bürger auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite mit den noch recht neuen Beteiligungsinstrumenten umgehen. Deshalb sollen nun Erfolge und Misserfolge, „Best Practice“ und „Worst Practice“ vorgestellt werden.

Erfolge

Vier Bürgerbegehren konnten bisher einen Erfolg verbuchen, auch wenn das Verfahren in zwei Fällen nicht bis zum Ende durchlaufen wurde. In den zwei Fällen wurde der Erfolg durch Verhandlungen zwischen den Initiatoren des Bürgerbegehrens und der Verwaltung erreicht, ein auch in anderen Bundesländern üblicher Weg. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem indirekten Erfolg. Die beiden abgeschlossenen Bürgerentscheide sind in einem Fall im Sinne der Initiatoren, im anderen Fall nicht im Sinne der Initiatoren ausgefallen.

Damit haben sich bei 24% aller gestarteten Bürgerbegehren die Initiatoren mit ihren Forderungen durchgesetzt!

„Für den Erhalt der Coppi-Schule“

Mit dem Bürgerbegehren wollte eine Elterninitiative erreichen, dass das musikorientierten Hans- und Hilde-Coppi-Gymnasiums erhalten bleibt, statt mit dem Kant-Gymnasium zu fusionieren. Das Bürgerbegehren wurde am 30. Dezember 2005 beim Bezirksamt angemeldet und am 24. Januar 2006 für zulässig erklärt. Die BVV entschied sich mit den Stimmen der Linkspartei.PDS am 15. März gegen eine Einstellung der Fusion. Am 16. Mai reichten die Initiatoren rund 11.000 Unterschriften ein, von denen 6.111 gültig waren. Das Zustandekommen des Bürgerbegehrens wurde am 13. Juni 2006 festgestellt. Die BVV Lichtenberg befasste sich daraufhin in einer Sondersitzung mit dem Bürgerbegehren und lehnte das Anliegen der Initiatoren ab. In einem Präferenzwahlverfahren votierten die Lichtenberger am 17. September mit einer Abstimmungsbeteiligung von 48,4 Prozent sowohl für die Beibehaltung des Gymnasiums und für den Alternativvorschlag des Bezirks, sprachen sich allerdings bei der Stichfrage für den Vorzug der ersten Variante aus. Somit entschieden sich die Lichtenberger für den Erhalt der Coppi-Schule.

„Pro Kochstraße(Gegen Rudi-Dutschke-Straße)“

Mit dem Bürgerentscheid wollten die Initiatoren die Umbenennung der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße verhindern. Das Bürgerbegehren wurde am 5.7. 2006 beim Bezirksamt für zulässig erklärt. Es wurden insgesamt 9322 Stimmen eingereicht, von denen 5500 gültig waren, womit die notwendigen 3 Prozent erreicht wurden. Am 21. Januar 2007 sprachen sich 57,1 % der Abstimmenden gegen das Begehren und somit für die Umbenennung der Koch- in Rudi-Dutschke-Str. aus. Das Beteiligungsquorum von 15 % wurde mit 16,8 % gerade überschritten.

„Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle“

Mit dem Bürgerbegehren wollten die Initiatoren den Verkauf der Kultur- und Begegnungsstätte Centre Bagatelle verhindern, den Betrieb in eigener Regie weiterführen und die Kosten übernehmen. Nachdem das Bürgerbegehren am 14. November 2005 beim Bezirksamt Reinickendorf angezeigt wurde, beschloss das Amt kurz darauf, die zum Verkauf notwendige Übertragung des Centre Bagatelle an den Liegenschaftsfonds für ein Jahr auszusetzen. Zunächst sollte die bürgerschaftliche Entwicklung abgewartet und mit den Initiatoren verhandelt werden. Der Verein Centre Bagatelle e.V. stellte das Bürgerbegehren daraufhin ein, da die Forderungen durch das Entgegenkommen des Bezirks erfüllt worden waren.

„Gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe“

Mit dem Bürgerbegehren sollten Einsparungen bei der Jugendhilfe im Bezirk verhindert werden, da, so die Initiatoren, mit den verfügbaren 19 Millionen Euro die gesetzliche Vorsorgepflicht für Kinder und Jugendliche nicht erfüllt werden könne. Nach der Anmeldung des Bürgerbegehrens am 20. Oktober 2005 begann die Unterschriftensammlung, gleichzeitig verhandelten die Initiatoren aber auch mit dem Bezirksamt. Am 19. Mai 2006 wurde das Bürgerbegehren dann zurückgezogen, weil das Bezirksamt den Forderungen der Initiatoren weitgehend entsprochen hatte

„Für den Erhalt der Bethanien“

Mit dem Bürgerbegehren sollte der Verkauf des Künstlerhauses Bethanien an einen privaten Investor verhindert werden. Das ehemalige Krankenhaus sollte stattdessen zu einem Zentrum zur Förderung kultureller, künstlerischer und sozialer Projekte ausgebaut werden. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wurde am 6. Dezember 2005 festgestellt. Das Bezirksamt legte daraufhin ein neues Konzept vor, welches jedoch nur Teile der Forderungen aufnahm. Am 6. Juni 2006 reichten die Initiatoren 13.545 Unterschriften ein, von denen jedoch nur 5.719 gültig waren. Da die Hürde von 4.942 Unterschriften damit knapp übersprungen wurde, stellte das Bezirksamt am 5. Juli 2006 das Zustandekommen des Begehrens fest. Daraufhin verständigte sich das Bezirksamt mit der Initiative und beschloss, Bethanien nicht zu verkaufen, sondern in öffentlicher Hand zu behalten beziehungsweise an einen gemeinnützigen Träger zu übergeben.

„Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“

Das Bürgerbegehren wurde am 26. Mai angemeldet. Die Initiative reichte fristgerecht 10.856 Unterschriften ein, von denen 6.797 gültig waren, also knapp 200 weniger als erforderlich. Somit wurde das Bürgerbegehren aufgrund der engen Auslegungspraxis seitens des Bezirksamtes vorerst für gescheitert erklärt. Daraufhin hatte die Initiative Klage eingereicht. Am 26.4. gab das Verwaltungsgericht der Initiative recht und hob die Ungültigkeit von 500 Unterschriften auf mit der Begründung, dass die Angabe des Geburtsdatums nicht zwingend erforderlich sei, solange die Identität eines Wahlberechtigten zweifelsfrei zu erkennen sei. Der Bürgerentscheid konnte damit für den 23. September 2007 angesetzt werden.

Misserfolge

Ein Misserfolg, also ein Scheitern des Bürgerbegehrens, ergab sich bisher in acht Fällen. Zur einen Hälfte aufgrund einer unzulässigen Fragestellung oder aufgrund von Formfehlern. Zur anderen Hälfte wurde das benötigte Unterschriftenquorum von drei Prozent nicht erreicht.

„Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz II“

Das Bürgerbegehren wurde am 8. März 2006 offiziell beim Bezirksamt Pankow angemeldet. Die Initiatoren begannen am 21. März mit der Unterschriftensammlung. Das Bezirksamt versuchte im Verlauf der Unterschriftensammlung vollendete Tatsachen zu schaffen und riss nach der Rodung einiger Bäume auch einen Kinderspielplatz ab. 5.336 Unterschriften wurden bis zum Ablauf der Frist am 04.10.2006 gesammelt. Die erforderlichen 8.069 Unterschriften konnten somit nicht erreicht werden.

„Initiative gegen den Bau neuer Möbelhäuser“

Das Bürgerbegehren wurde am 27. März 2006 beim Bezirksamt angemeldet und am 18. April für zulässig erklärt. Nach Ablauf der Frist am 17. Oktober konnten jedoch nicht ausreichend Unterstützer gefunden werden.

„Initiative Pro Sommerbad Poststadion“

Das Bürgerbegehren wurde am 16. Mai 2006 beim Bezirksamt angemeldet und am 27. Juni für zulässig erklärt. Offizieller Start des Bürgerbegehrens war der 1. Juli 2006. Die Initiative reichte nach Ablauf der sechsmonatigen Frist 9099 Unterschriften ein, von denen allerdings nur 5665 Unterschriften anerkannt wurden. Somit kam das Bürgerbegehren mangels ausreichender Unterstützung nicht zustande.

„Initiative Parkraumbewirtschaftung“

Das Bürgerbegehren wurde am 08. Mai 2006 beim Bezirksamt angemeldet. Das erforderliche Unterschriftenquorum konnte jedoch innerhalb der Frist von sechs Monaten nicht erreicht werden.

„Gegen den Moschee-Bau in Heinersdorf I“

Das Bürgerbegehren bezog sich nicht auf die Erteilung einer Baugenehmigung durch den Bezirk, sondern forderte ein Verbot des Moscheebaus. Dadurch geriet es in Konflikt mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit und wurde für unzulässig erklärt.³

³ Nach Angaben des Bezirksamts Pankow

„Gegen den Moschee-Bau in Heinersdorf II“

Auch der zweite Versuch der Interessengemeinschaft "Pankow - Heinersdorfer Bürger eViG" ein Bürgerbegehren gegen den Moscheebau in Heinersdorf zu initiieren, wurde am 22.8. 2006 vom Bezirksamt Pankow zurückgewiesen. Die Begründung lautete, es gehöre nicht zu den Aufgaben des Bezirksamtes, einen privaten Bauherrn von einem rechtlich zulässigen Bauvorhaben abzuraten.

„Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz I“

Das Bürgerbegehren wurde für unzulässig erklärt, weil es weder in der vorgeschriebenen Schriftform angezeigt noch der Beginn der Unterschriftensammlung mitgeteilt wurde. Auch war der von der Initiative geforderte Erhalt von Bäumen und Sträuchern nicht mehr möglich, weil einige Bäume bereits einen Tag vor Eingang des Antrags gefällt worden waren.

„Kein Bürgerhaushalt ohne Bürger“

Das Bürgerbegehren wurde für unzulässig erklärt, weil die Fragestellung aus Sicht der Verwaltung Mängel aufwies. Kritisiert wurde die Verwendung eines rechtlich nicht haltbaren Bürgerbegriffs und die Forderung, die Bürgerinnen und Bürger über den Bezirkshaushalt mitentscheiden zu lassen. Zu Haushaltsfragen sind laut Gesetz nur Bürgerentscheide mit empfehlender Wirkung möglich.

Best Practice

Unter „Best Practice“ sollen hier jene Fälle verstanden werden, in den sich Initiatoren oder Verwaltung besonders fair verhalten haben oder die sich durch eine vorbildliche demokratische Kultur auszeichnen.

„Pro-Kochstraße“

Kein Bürgerbegehren erhielt wohl soviel Medienaufmerksamkeit wie dieses. Das liegt zum einen am Symbolcharakter des Themas (Umbenennung der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße). Zum anderen hat dazu aber auch beigetragen, dass die Tageszeitung taz eine Gegenkampagne („Ja, ich bin für die Rudi-Dutschke-Straße!“) gestartet hat und sich daraus ein sportlicher Wettstreit zwischen beiden Seiten ergeben hat. Dass der Bezirk nicht einfach vollendete Tatsachen geschaffen und die Straße umbenannt hat, ist ebenfalls positiv zu bewerten.

„Für den Erhalt des Bethanien“

In der Regel tritt die so genannte Schutzwirkung, die es dem Bezirk verbietet, vollendete Tatsachen zu schaffen, erst nach dem Zustandekommen eines Bürgerbegehrens in Kraft. Im Fall des Bethanien verzichtete der Bezirk aber schon beim Start des Bürgerbegehrens darauf, den Verkauf des Kreuzberger Künstlerhauses weiter voranzutreiben und versprach, das Ergebnis des Verfahrens abzuwarten.

Worst Practice

Leider gibt es mehr Beispiele dafür, wie es nicht laufen sollte.

„Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz II“

Obwohl das Bürgerbegehren offiziell angemeldet ist und die Unterschriftensammlung seit Anfang Februar 2006, treibt das Bezirksamt die Sanierungen am Wasserturmplatz im Eiltempo voran und schafft nach und nach vollendete Tatsachen. So wurden unter anderem Bäume gerodet und ein Kinderspielplatz abgerissen, deren Erhalt mit dem Begehren gesichert werden sollte. In formaler Hinsicht ist daran nichts auszusetzen – aber es ist eine Missachtung des Willens und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger.

„Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“

Hier hat sich das Bezirksamt gleich zweimal gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger gestellt. Zuerst übergang es mit der Entscheidung zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung den Willen der Wähler, die sich in zwei Umfragen gegen die Pläne des Bezirks aussprachen. Anschließend versuchte das Bezirksamt das Zustandekommen des Bürgerbegehrens zu verhindern, indem es Unterschriften ohne angegebenes Geburtsdatum nicht akzeptierte. Dabei ist das Geburtsdatum zur Identifizierung der Unterstützer gar nicht zwingend notwendig – eine Auffassung, die auch das Verwaltungsgericht teilte und das Bürgerbegehren dadurch erfolgreich wurde.

„Für den Erhalt der Coppi-Schule“

Zwar kam es am 17. September 2006 zu einem Bürgerentscheid, der auch im Sinne der Initiatoren ausfiel, jedoch war der vom Bezirk ausgearbeitete Stimmzettel für die Wähler äußerst missverständlich gestaltet. Die Wähler mussten insgesamt 3 Kreuze machen, um die Stimmabgabe gültig zu machen. Der Bürgerentscheid und der Gegenentwurf der BVV-Mehrheit wurden getrennt zur Wahl gestellt, zusätzlich musste der Wähler dann noch ankreuzen, welcher der beiden Vorschläge er vorzieht. Deshalb musste sich die Informationskampagne der Initiatoren oft mehr auf den Wahlmodus als auf die eigentlichen inhaltlichen Fragen konzentrieren (Motto: Ja – Nein – A).

Dieses komplizierte und unnötige Verfahren war alles andere als bürgerfreundlich und es drängt sich die Vermutung auf, dass der Bezirk dies getan hat, um eine Entscheidung durch die Bürger zu erschweren.

Zusätzlich hat der Bezirk schon in der Phase des Bürgerbegehrens die Artikulation des Bürgerwillens unnötig erschwert. Die Initiatoren hatten insgesamt rund 11.000 Unterschriften gesammelt. Der Bezirk hat jedoch nur so viele Unterschriften auf Gültigkeit überprüft, bis die für ein Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderliche Anzahl von 6.111 gültigen Unterschriften erreicht worden ist. Die bis diesem Zeitpunkt nicht geprüften Unterschriften wurden nicht berücksichtigt. Damit hat der Bezirk die Willensbekundung von mehreren tausend Bürgern ignoriert.

3 Direkte Demokratie auf Landesebene

3.1 Volksgesetzgebung und Volksinitiative

Im folgenden Teil geht es um Volksinitiativen und Volksgesetzgebung auf Landesebene. Diese wurden bei einer Verfassungsänderung durch eine Volksabstimmung am 23. September 2006 reformiert, womit die Bedingungen annehmbar geworden sind. In der Volksabstimmung stimmten 84% der Berliner Wähler und Wählerinnen der Verfassungsänderung zu. Durch die Reform erhält Berlin auf Landesebene eine immerhin ausreichende Schulnote (3,8) im Demokratie-Vergleich und liegt damit bundesweit an vierter Stelle. Die Verfahren zur Volksgesetzgebung und zu Volksinitiativen werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die Volksgesetzgebung

Die Volksgesetzgebung ist ein dreistufiges Verfahren. Es besteht aus dem Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens, dem Volksbegehren und dem Volksentscheid. Nach der ersten und zweiten Stufe gibt es jeweils eine Beratung im Abgeordnetenhaus. Wird die Vorlage im Rahmen dieser Beratungen nicht angenommen, geht das Verfahren weiter. Zu beachten ist auch, dass ein Volksbegehren innerhalb einer Wahlperiode zu einem Thema nur einmal durchgeführt werden kann. Die Stufen und Hürden für die Volksgesetzgebung (ausgenommen Verfassungsänderungen) sind in der folgenden Grafik zusammengefasst:



Themen:

In erster Linie muss das Thema im Bereich der Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin liegen, also nicht beim Bund oder bei den Bezirken.

Über diese allgemeinen Einschränkungen hinaus gibt es für die Volksgesetzgebung spezielle Themenbeschränkungen. Volksbegehren/Volksentscheide sind nicht für folgende Themen zugelassen:

- Landeshaltsgesetz
- Dienst- und Versorgungsbezüge (z.B. Beamtenbesoldung, Diäten, Pensionen)
- Abgaben (z.B. Studiengebühren, Steuern)
- Tarife der öffentlichen Unternehmen (z.B. Sozialticket)
- Personalentscheidungen (z.B. Entlassung von Senatoren)

Das Verfahren

1. Antrag auf Volksbegehren:

Der Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens ist die erste Stufe der Volksgesetzgebung. Da der Antrag bei Erfolg dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt wird, kann durch ihn allein schon ein politischer Erfolg erzielt werden, wenn die Abgeordneten das formulierte Anliegen ganz oder in Teilen annehmen und ein entsprechendes Gesetz erlassen.

Je nach Art des angestrebten Volksbegehrens (Gesetz erlassen/ändern/aufheben, Verfassungsänderung, Neuwahlen, sonstiger Gegenstand der politischen Willensbildung) ist eine unterschiedliche Zahl von Unterschriften notwendig, die innerhalb von 6 Monaten frei, also auch auf

der Straße etc., gesammelt werden können. Für eine Verfassungsänderung und Neuwahlen sind 50.000 Unterschriften nötig, für das Ändern, Erlassen oder Aufheben von Gesetzen und sonstige Gegenstände politischer Willensbildung sind es 20.000 Unterschriften.

Anschließend wird der Antrag von der Senatsverwaltung für Inneres und anschließend vom Senat selbst auf Zulässigkeit geprüft. Sollten diese den Antrag für unzulässig erklären, gibt es die Möglichkeit dagegen vor dem Berliner Verfassungsgericht zu klagen. Ist der Antrag zulässig, wird er an das Abgeordnetenhaus überwiesen. Dieses hat dann vier Monate Zeit über den Antrag zu beraten und ihn dann anzunehmen oder abzulehnen. Im letzteren Fall besteht dann die Möglichkeit auf ein Volksbegehren.

2. Volksbegehren

Das Volksbegehren richtet sich formal auf die Durchführung eines Volksentscheids. Da es aber – genauso wie der vorangehende Antrag – bei einem Erfolg im Abgeordnetenhaus beraten wird, kann es auch ohne Volksentscheid zum gewünschten Ergebnis führen.

Auch hier wird für die notwendige Unterschriftenanzahl wieder nach der Art des Volksbegehrens unterschieden, in denen innerhalb von 4 Monaten gesammelt werden muss. Bei einer Verfassungsänderung und einem Antrag auf Neuwahlen sind es ganze 20% der Berliner Wahlberechtigte, also ca. 500.000 Unterschriften. Bei dem Erlassen, Ändern und Aufheben von Gesetzen sind es immerhin noch 7% der Wahlberechtigten, was einer benötigten Unterschriftenmenge von ca. 170.000 entspricht. Zurzeit besteht jedoch noch das gravierende Problem, dass die Unterschriften nicht frei gesammelt werden können, sondern jeder Unterschrift auf einem Amt geleistet werden muss. D.h., dass jeder der das Volksbegehren unterstützen möchte, extra beim zuständigen Bezirksamt vorstellig werden muss.

Der Landesabstimmungsleiter prüft nach Ablauf der Frist ob genügend Unterschriften zustande gekommen sind. Ist dies der Fall, muss der Senat einen Termin für den Volksentscheid innerhalb von vier Monaten vorlegen, verlängerbar auf acht Monate, falls der Termin dadurch auf einen Wahntag fällt. Wie bereits erwähnt, hat auch hier das Abgeordnetenhaus die Möglichkeit, im Sinne des Volksbegehrens zu entscheiden und den Volksentscheid damit überflüssig zu machen. Geschieht dies nicht, kommt es zu einem Volksentscheid.

3. Volksentscheid

Beim Volksentscheid entscheiden die Bürgerinnen und Bürger verbindlich über Ihre Vorlage. Wird diese angenommen, sind Abgeordnetenhaus und Regierung verpflichtet, Ihren Entwurf umzusetzen. (Zu Einschränkungen bei Volksentscheiden über „sonstige Gegenstände“ vgl. 5.1.1.) Der Volksentscheid ist eine Abstimmung, in der die Wählenden mit Ja oder Nein über die Vorlage entscheiden können.

Auch beim Volksentscheid unterscheiden sich die Anforderungen nach Art des Entscheids. Eine Mindestbeteiligung sieht nur ein Volksentscheid mit dem Ziel einer Neuwahl vor. Hier müssen mindestens 50% der Wahlberechtigten abstimmen. Die Neuwahl wird dann durchgeführt, wenn mind. die Hälfte der abgegebenen Stimmen für eine Neuwahl waren. Bei einer Verfassungsänderung müssen 2/3 der Wahlgänger mit Ja gestimmt haben, die gleichzeitig mind. 50% aller Wahlberechtigten entsprechen. Bei dem Erlassen, Ändern und Aufheben von Gesetzen muss eine Mehrheit mit Ja abgestimmt haben, die gleichzeitig mind. 25% aller Wahlberechtigten entsprechen.

Volksinitiative

Bei der Volksinitiative handelt es sich eigentlich um eine Art „Massenpetition“, da sie eine Entscheidung nicht verbindlich herbeiführen kann. Sie verpflichtet das Abgeordnetenhaus dazu, sich mit einem bestimmten Thema zu befassen. Wie das Abgeordnetenhaus darüber entscheidet, bleibt den Abgeordneten selbst überlassen. Bei einer Volksinitiative geht es also vor allem darum, ein Thema durch das Volk auf die politische Agenda zu bringen.

Themen

Bei einer Volksinitiative gibt es im Unterschied zur Volksgesetzgebung keine besondere Themenbeschränkung. Natürlich sind aber nur Themen zugelassen, die: dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Berliner Verfassung oder dem geltendem Bundesrecht entsprechen. Weiter muss, analog zur Volksgesetzgebung, geklärt werden, ob die Gesetzgebungskompetenz für das eigene Thema beim Land Berlin liegt.

Das Verfahren

Für einen Antrag auf eine Volksinitiative müssen innerhalb von sechs Monaten mind. 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Unterschriftsberechtigt ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner Berlins, die/der 16 Jahre oder älter ist, unabhängig davon ob er/sie wahlberechtigt ist oder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

Anschließend wird die Zulässigkeit durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses überprüft, der die Volksinitiative dann ggf. an das Abgeordnetenhaus weiterleitet. Das Abgeordnetenhaus muss nun innerhalb von vier Monaten über den Antrag beraten und entscheiden. Ob aus der Volksinitiative jedoch ein Gesetz wird, bestimmt das Abgeordnetenhaus alleine.

3.2 Geschichte und Entwicklung

Bereits 1950 waren direktdemokratische Elemente in der Berliner Verfassung verankert. Auf dem Weg von Volksbegehren und Volksentscheid konnten die Bürgerinnen und Bürger Gesetze oder die Landesverfassung ändern. Das erforderliche Abstimmungsgesetz wurde jedoch nie vom Abgeordnetenhaus verabschiedet. Stattdessen wurde die direkte Demokratie 1974 wieder aus der Verfassung entfernt.

Nachdem sich besonders die Vertreterinnen und Vertreter der ostdeutschen Bürgerbewegung dafür eingesetzt hatten, wurden Elemente direkter Demokratie 1995 in die neue Verfassung der wiedervereinigten Stadt aufgenommen. Die Verfassungsgeber von 1995 verkauften die Aufnahme der Volksabstimmung als großen demokratischen Fortschritt. In Wahrheit handelte es sich um eine Mogelpackung. Warum?

Die in Artikel 61, 62 und 63 der Berliner Verfassung verankerten Volksrechte setzten der Bürgerbeteiligung enge Grenzen. Die praktische Anwendung der auf dem Papier garantierten Rechte wurde durch hohe Unterschriftenhürden und einen weitgehenden Themenausschluss effektiv verhindert.

Hohe Unterschriftenhürden und Quoren

Damit ein Volksbegehren zustande kommt, musste es innerhalb von zwei Monaten von 10 % (das sind 243.000) Wahlberechtigten unterstützt werden. Zusätzlich war eine freie Unterschriftensammlung auch hier nicht vorgesehen, es bestand schon vor der Verfassungsänderung 2006 die Pflicht zur Amtseintragung (d.h. die Unterschriften können nur auf den Ämtern geleistet werden).

Die Praxis hat gezeigt, dass diese Hürden kaum zu überwinden sind. Das traurige Ergebnis: Bisher gab es in Berlin kein einziges erfolgreiches Volksbegehren!

Eine zusätzliche Hürde sind die hohen Quoren bei der Abstimmung selbst: Das Ergebnis eines Volksentscheids war nur gültig, wenn sich entweder die Hälfte der Wahlberechtigten beteiligt oder ein Drittel der Wahlberechtigten einer Vorlage zustimmt.

Ausgeschlossen: Verfassungsänderungen etc.

Weder zum Landshaushalt noch zur Verfassung, die von den Bürgerinnen und Bürger selbst per Volksabstimmung verabschiedet wurde (!), waren Volksbegehren zugelassen. Auch Steuern und Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen, Dienst- und Versorgungsbezüge und Personalentscheidungen waren tabu. Die Berlinerinnen und Berliner hatten somit kaum Einfluss darauf, wie die Grundlagen ihres Gemeinwesens aussehen sollen.

Reform 2006 per Volksabstimmung

Am 17. September 2006 kam es in Berlin zu einer Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung. Die Änderungen beinhalteten auch viele Verbesserungen für die Volksgesetzgebung, was nicht zuletzt dem Bündnis für mehr direkte Demokratie, das von Mehr Demokratie e.V. mit initiiert wurde, zu verdanken ist. Wir konnten nicht alle unsere Forderungen durchsetzen, aber mit der Reform werden die Berlinerinnen und Berliner weit mehr Mitspracherechte bekommen, als sie jetzt haben.

Mit 84 Prozent haben die Berlinerinnen und Berliner Ja zur Verbesserung von Volksabstimmungen gesagt. Damit hat die direkte Demokratie in Berlin die absolute Mehrheit. Und die Wähler Berlins haben deutlich gemacht, dass sie direkte Demokratie ernst nehmen.

Durch die Änderungen wurden vor allem die Hürden für die Volksgesetzgebung erheblich gesenkt. So müssen z.B. in einem doppelt so langem Zeitraum (4 anstatt 2 Monate) insgesamt weniger Unterschriften gesammelt werden (7 anstatt 10 % der Wahlberechtigten) um ein Volksbegehren

erfolgreich abzuschließen und das Zustimmungsquorum für Volksentscheide wurde gesenkt (25 % Zustimmung notwendig anstatt 50 % Beteiligung oder Zustimmung von einem Drittel der Wahlberechtigten). Auch wurde die Möglichkeit der Verfassungsänderung im Rahmen der Volksgesetzgebung (jedoch mit höheren Hürden) geschaffen.

Am 26. Oktober 2006 ist die Verfassungsänderung zu Volksbegehren und Volksinitiativen in Kraft getreten. Somit werden erfolgreiche Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide wahrscheinlicher. Zusätzlich sollen die bereits gültigen Änderungen noch durch konkrete Bestimmungen in Form eines neuen Ausführungsgesetzes ergänzt werden. Dieses Gesetz lässt leider immer noch auf sich warten (siehe nächster Punkt).

3.3 Zum fehlenden Volksabstimmungsgesetzes

Leider hat sich der Senat viel Zeit damit gelassen, das Volksabstimmungsgesetz der geänderten Verfassung anzupassen. Denn das jetzige Gesetz basiert noch auf der alten Verfassung und erschwert Volksbegehren und Volksentscheide erheblich. So ist z.B. in der zweiten Stufe immer noch die Eintragung auf Amt für Unterstützer vorgesehen. Erst auf Drängen der Opposition, die einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet hatte, und von Mehr Demokratie e.V., hat die Senatsverwaltung Ende Juni einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Aber auch dieser Entwurf hat noch diverse Stolpersteine für die direkte Demokratie inne. So wird z.B. gefordert, bei der Unterschriftensammlung sich einen amtlichen Ausweis der Unterzeichner vorzeigen zu lassen - eine absolut unnötige und unpraktikable Vorschrift. Mehr Demokratie wird sich im Rahmen der im September 2007 startenden parlamentarischen Beratungen dafür einsetzen, hier zu vernünftigen und praktikablen Lösungen zu finden, wie sie z.B. im Entwurf der Opposition zu finden sind. Auch ist bislang nicht klar, ob die Änderungen auch für die schon laufenden Volksbegehren und Volksentscheide gültig sein werden. Falls nicht, und die Initiativen würden noch nach der alten Regelung behandelt, hätte der Senat mit seiner Verzögerungstaktik Erfolg gehabt.

3.4 Auf einen Blick

1995 wurde eine neue Berliner Verfassung per Volksabstimmung angenommen, die wieder die Volksgesetzgebung enthielt. Bis zur erneuten Verfassungsänderung 2006 gab es dadurch, trotz der abschreckenden hohen Hürden, neun gestartete Volksbegehren, durchschnittlich also ca. ein Volksbegehren pro Jahr. Ganz anders sieht dies nach der Verfassungsänderung 2006 aus. Nachdem die neue Regelung im Oktober in Kraft getreten ist, kam es innerhalb von neun Monaten zu sechs neu gestarteten Volksbegehren und weitere befinden sich im Stadium der Vorbereitung, werden in diesem Bericht aber noch nicht aufgeführt. Die folgenden Tabellen geben einen kurzen Überblick über alle bisher gestarteten Volksbegehren, die Initiatoren und den aktuellen Stand des Verfahrens.

Nach der Verfassungsänderung:

Volksbegehren	Initiatoren	Stand
Für den Erhalt des Flughafens Tempelhof	Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V. (ICAT)	Antrag auf Volksbegehren nur teilweise zulässig, es kann nur ein Appell an den Senat gerichtet werden
Volksbegehren Museumsinsel	Initiative „Rettet die Museumsinsel“	Unterschriftensammlung zum Antrag auf Volksbegehren läuft
Volksbegehren Pro Religion	Pro Reli e.V.	Unterschriftensammlung zum Antrag auf Volksbegehren läuft
„Schluss mit Geheimverträgen – wir Berliner wollen unser Wasser zurück“	Berliner Wassertisch	Unterschriftensammlung zum Antrag auf Volksbegehren läuft
„Was wir wollen – Eine Berliner Sparkasse: regional - sozial – transparent – demokratisch“	Initiative Berliner Bankenskandal	Unterschriftensammlung zum Antrag auf Volksbegehren läuft

„Für offene und demokratische Hochschulen“	Studentisches Bündnis für Solidarität und freie Bildung	Unterschriftensammlung zum Antrag auf Volksbegehren läuft
--	---	---

Nach der Verfassungsänderung gab es eine Welle von neuen Initiativen. Offenbar hat es eine Art Reformstau gegeben, da potentielle Initiatoren bisher von den hohen Hürden abgeschreckt waren. Bei fünf der sechs Initiativen läuft die Unterschriftensammlung für den Antrag auf ein Volksbegehren noch, nur die Initiative für den Erhalt des Flughafens Tempelhofs hat diese Hürde mit 29.878 gültigen Unterschriften bereits genommen. Jedoch wurde nach der Prüfung des Senats nur ein Teil des Volksbegehrens für zulässig erklärt, demnach kann mittels eines Volksentscheids nur ein Appell an den Senat gerichtet werden, die Schließung aufzuheben.

Vor der Verfassungsänderung:

Soziales Berlin	Initiative soziales Berlin, Gewerkschaft der Polizei, GEW	Mangels Unterschriften keine Neuwahlen
Neuwahlen	Graue Panther, GEW, Taxifahrerverband Berlin	Mangels Unterschriften keine Neuwahlen
„Sicherstellung von Kita-, Schul- und Hochschulstudienplätzen“	Studenten (TUB)	Mangels Unterschriften kein Volksentscheid
„Schluss mit Kürzungen im Kita-Bereich“	Spandauer Eltern	Mangels Unterschriften keine Neuwahlen
„Schluss mit dem Berliner Bankenskandal“	Initiative Berliner Bankenskandal	Unzulässig
„Neuwahlen Jetzt!“	Bürgerinitiative, PDS, Bündnis 90/Die Grünen, FDP	Abgeordnetenhaus kam drohenden Volksbegehren zuvor und löste sich auf
„Schluss mit der Rechtschreibreform“	Berliner Verein für deutsche Rechtschreibung und Sprachpflege e. V. (BVR) und drei weitere Bürgerinitiativen	Antrag auf Volksbegehren zulässig, 2. Stufe dann mangels Unterschriften eingestellt
„Mehr Demokratie in Berlin“	Mehr Demokratie und 26 weitere Gruppen	Unzulässig
„Längere Öffnungszeiten für Schankvorgärten“	Hotel- und Gaststätteninnung	Kompromiss im Sinne der Initiatoren

Vor der Verfassungsänderung 2006 konnte nur die Initiative „Schluß mit der Rechtschreibreform“ die erforderlichen Unterschriften für die 1. Stufe sammeln, scheiterte dann jedoch an der 2. Stufe. Dafür kann die Initiative „Längere Öffnungszeiten für Schankvorgärten“ einen indirekten Erfolg verbuchen. Die 40.000 gesammelten Unterschriften sorgten dafür, dass der Senat einlenkte und ein Volksbegehren dadurch überflüssig machte. Ähnlich lief es für „Neuwahlen Jetzt!“. Nicht zuletzt durch den Druck der knapp 70.000 gesammelten Unterschriften sah sich das Abgeordnetenhaus gezwungen sich aufzulösen.

Zwei Anträge auf Volksbegehren wurden durch den Senat für unzulässig erklärt, in beiden Fällen zogen die Initiatoren, erfolglos, vor das Landesverfassungsgericht.

Die Hälfte der Initiativen konnten schon in der 1. Stufe nicht die erforderlichen Unterschriften sammeln und wurden daraufhin eingestellt.

Weiterhin gab es im Jahre 1996 ein Referendum, nicht vom Volk sondern vom Senat initiiert, zur Fusion der Länder Berlin und Brandenburg. Der Fusionsvorschlag wurde von den Berlinern zwar mit 53,4% angenommen, in Brandenburger jedoch mit 62,82% abgelehnt und wurde damit insgesamt auch nicht angenommen.

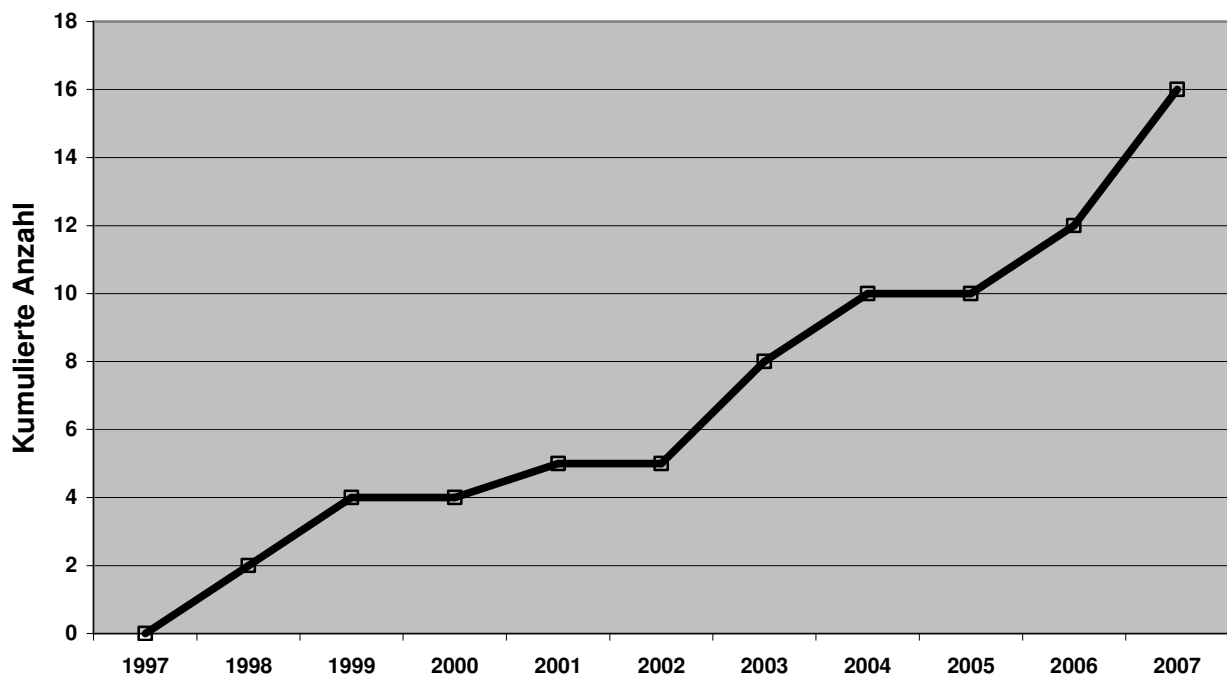
3.5 Trends

Zeitverlauf

Im Zeitverlauf lassen sich zwei starke Steigungen erkennen. Die erste befindet sich im Zeitraum 2002-2004 und lässt sich gut mit der damaligen politischen Situation in Berlin erklären. Der Berliner Bankenskandal war auf seinem Höhepunkt angelangt und die große Koalition versank darin. Nach den vorgezogenen Neuwahlen wurde von rot-rot dann eine strenge Sparpolitik eingeleitet, insbesondere im sozialen Bereich. Die Volksbegehren die in diesem Zeitraum gestartet worden sind, greifen eben jene Themen auf.

Die zweite starke Steigung setzt unmittelbar nach der Senkung der Hürden für Volksentscheide und Volksbegehren durch die Volksabstimmung 2006 ein. Dabei handelt es sich diesmal um eine sehr breites Themenspektrum, von aktuellen Fragen wie die der Zukunft vom Flughafen Tempelhof bis hin zu grundsätzlichen wie Religionsunterricht an den Schulen oder ein kostenloses Studium. Der bereits angesprochene Reformstau scheint sich durch die gesenkten Hürden nur langsam abzubauen. Bisher ist auch noch kein Abflachen der Kurve zu erwarten. Im Gegenteil, durch die Änderung des Volksabstimmungsgesetzes könnten nochmals mehr Initiatoren zu einem Volksbegehren ermutigt werden.

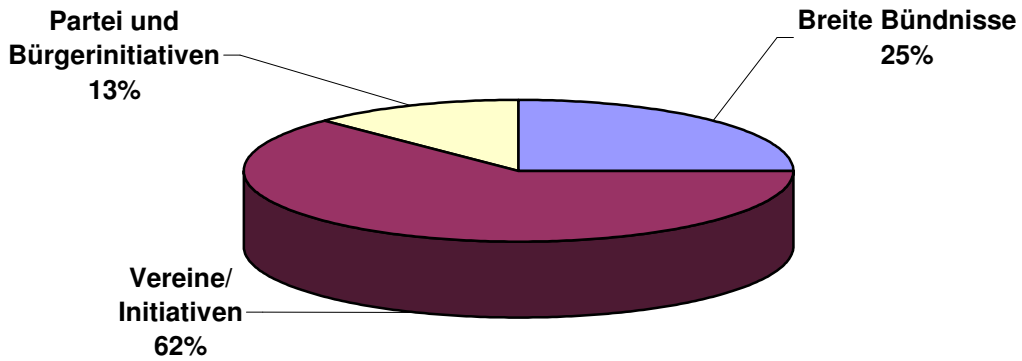
Anzahl von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide



Initiatoren

Betrachtet man die Initiatoren von Volksbegehren und Volksinitiativen in den letzten zehn Jahren, so fällt es auf, dass, anders als bei den Bürgerbegehren im Bezirk, hier die Parteien kaum aktiv sind und dieses Beteiligungsinstrument nur in zwei Fällen (13 Prozent) genutzt haben (und auch hier nur in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen). Dagegen ist der Anteil von einzelnen Vereinen und Initiativen hier ähnlich hoch (62 Prozent) wie bei den Bürgerbegehren. Mit breiten Bündnissen sind hier Zusammenschlüsse von mehreren Vereinen, Organisationen, Bürgerinitiativen etc. gemeint, die sonst eigenständig sind und sich nur für das Erreichen eines bestimmten Zieles verbündet haben. Sie stellen 25 Prozent der Initiatoren. Dies ist sicherlich auch der hohen Hürden auf Landesebene geschuldet, die einzelne Organisationen oftmals überfordern.

Initiatoren



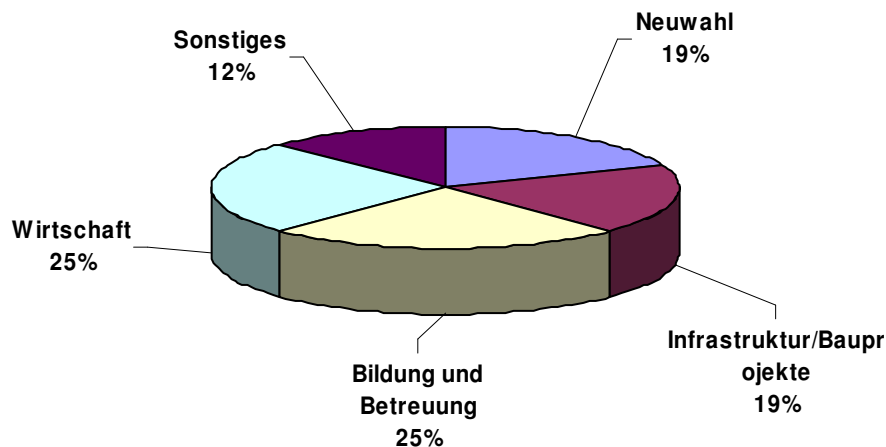
Themenbereiche

Welche Themen sind nun auf Landesebene diejenigen, die die Bürgerinnen und Bürgern am stärksten zum mitentscheiden motivieren? Wir haben die Themen der Volksbegehren und Volksinitiativen wieder wie folgt aufgeteilt:

- Wirtschaft (z.B. Privatisierungen, Öffnungszeiten)
- Bildung und Betreuung (z.B. kostenloses Studium und kostenlose Kinderbetreuung)
- Infrastruktur/Bauprojekte (z.B. Verkehrsprojekte, Museumsumbau)
- Neuwahl
- Sonstiges (z.B. Bürgerbeteiligung)

Top-Thema ist demnach mit jeweils vier Volksbegehren (25 Prozent) die Wirtschaft z.B. „Schluss mit Berliner Bankenskandal“, „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“). und der Bereich „Bildung und Betreuung“ (z.B. „Für offene und demokratische Hochschulen“, „Schluss mit Kürzungen im Kita-Bereich“). Es folgen knapp dahinter mit jeweils 3 Volksbegehren (19 Prozent) der Bereich „Infrastruktur/Bauprojekte“ (z.B. „Volksbegehren Tempelhof“, „Volksbegehren Museumsinsel“) und die Veranlassung von Neuwahlen mittels Volksentscheid. Der Bereich „Sonstiges“ ist mit zwei Volksbegehren (12 Prozent) vertreten („Schluss mit der Rechtschreibreform“ und „Mehr Demokratie in Berlin“).

Themen von Volksbegehren



3.6 Unter der Lupe

Erfolge und Misserfolge

Seit der erneuten Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden ist es zu keinem einzigen Volksentscheid gekommen, es gab jedoch zwei indirekte Erfolge („Neuwahlen Jetzt!“ und „Längere Öffnungszeiten für Schankvorgärten“). Trotzdem ist dies eine ziemlich traurige Bilanz, was vor allem an den extrem hohen Hürden liegt, die es bis zu der Verfassungsänderung 2006 gab. Durch die niedrigeren Hürden könnte man also auf eine deutliche Verbesserung für die nächsten Jahre hoffen. Und tatsächlich, innerhalb weniger Monate hat es schon ein Volksbegehren („Tempelhof“) geschafft, die erste Hürde zu nehmen. Auch wenn es in diesem Fall durch den Senat nur zu einem Appell führt, lässt sich dadurch grundsätzlich auf Besserung hoffen.

Worst Practice

Ursprünglich sollten an dieser Stelle, analog zum ersten Teil, Initiatoren und Verwaltungen hervorgehoben werden, die sich besonders fair Verhalten haben oder die sich durch eine vorbildliche demokratische Kultur auszeichnen. Leider gibt es auf Landesebene nur Beispiele dafür, wie man sich nicht verhalten sollte. An dieser Stelle soll deshalb das Verhalten des Senats gegenüber den Initiatoren des Volksbegehrens „Tempelhof“ dargestellt werden:

Die ICAT (Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V.) setzt sich für den Erhalt des Flughafens Tempelhof als internationaler City-Airport ein. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Initiative am 29. November 2006 ein Volksbegehren gestartet. Ziel ist, die Berliner Landesregierung bzw. das Landesparlament auf demokratischem Wege zu einer endgültigen Aufhebung des Schließungsverfahrens zu bewegen. Nach eigenen Angaben wurden am 30. März 32.000 Unterschriften eingereicht, von denen 29.878 Unterschriften nach Überprüfung formell anerkannt wurden. Auf der anderen Seite arbeitete gleichzeitig die zuständige Stadtentwicklungsbehörde jedoch daran, vollendete Tatsachen gegen den Flughafen zu schaffen. Daher war es dann auch wenig verwunderlich, dass nur ein Teil des Volksbegehrens von der Senatsverwaltung am 8. Mai für zulässig erklärt worden ist (trotz Bedenken der Stadtentwicklungsbehörde). Demnach kann mittels eines Volksentscheids nur ein Appell an den Senat gerichtet werden, die Schließung aufzuheben. Dieser hat jedoch schon signalisiert, dass ein Widerruf des Entzugs der Betriebserlaubnis zum 31. Oktober 2008 nicht in Frage kommt. Die Entwidmung der Planfeststellung ist bereits beschlossen, die Initiatoren haben dagegen jedoch Klage eingereicht.

Der rot-rote Senat begibt sich damit in die problematische Verdachtssituation, dass er direktdemokratische Beteiligung zwar offiziell versucht zu stärken, sobald es aber um Themen geht in denen er sich nicht reinreden lassen möchte, diese Form der Beteiligung wieder aushebelt. Das dieser Verdacht hoffentlich nicht zutrifft, kann der Senat mit einer fairen Behandlung der schon laufenden und kommenden Volksbegehren unter Beweis stellen.

4 Fazit

Nach zwei Jahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid und einem knappen Jahr seit der Verfassungsänderung zu Volksbegehren und Volksentscheiden ist es für eine umfassende Bewertung immer noch zu früh. Jedoch deuten die bisher gemachten Erfahrungen darauf hin, dass die direkte Mitsprache der Bürger endlich in Berlin anzukommen scheint.

Insbesondere auf Bezirksebene hat sich einiges getan. In den letzten zwei Jahren hat es 17 Bürgerbegehren gegeben, bisher haben 24% davon für die Initiatoren erfolgreich geendet. Dadurch kann man auf eine Signalwirkung, sowohl für die Bürger als auch für die Politik, hoffen. Die Bürger werden dadurch ermutigt, Missstände in ihren Bezirken anzugehen und die Bezirkspolitiker müssen schon im Entscheidungsfindungsprozess, ein mögliches Bürgerbegehren im Hinterkopf, die Interessen der Bürger stärker berücksichtigen. Inwieweit sich daraus eine lebendige Kultur politischer Teilhabe entwickelt und auf welchem Niveau sich die Nutzung von Bürgerbegehren einpendelt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Die Bilanz auf Landesebene fällt etwas differenzierter aus. So hat es innerhalb von 10 Jahren nur 15 Volksbegehren, eine Volksinitiative und keinen einzigen 'von unten' ausgelösten Volksentscheid gegeben, eine, auch im Vergleich zu den 16 Bürgerbegehren in zwei Jahren, ziemlich niedrige Zahl. Dies liegt natürlich vor allem an den extrem hohen Hürden vor der Verfassungsänderung. Doch auch hier hat sich gezeigt, wenn es Themen gibt die die Bürgerinnen und Bürger „auf die Barrikaden“ bringen, wurde auch vor diesen hohen Hürden nicht zurückgeschreckt, wie es zu Zeiten des Berliner Bankenskandals und der daraus resultierenden Regierungsauflösung und Sparpolitik der Fall war. Um die Auswirkungen der Verfassungsänderung umfassend zu bewerten, ist es nach knapp neun Monaten noch viel zu früh. Es scheint aber einiges in Bewegung zu geraten. Sechs in diesem kurzen Zeitraum gestartete Initiativen sprechen für sich. In einem Fall wurde sogar schon die erste Stufe auf dem Weg zu einem Volksentscheid genommen.

Leider ist auch gerade dieser Fall ein Beispiel dafür, wie schwer sich die etablierte Politik noch mit den neuen Mitsprachemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger tun. Ohne hier über das für und wieder eines Weiterbetriebes von Tempelhof zu diskutieren, ist es höchst bedenklich wie der Senat mit dem Willen eines beachtlichen Teils der Bevölkerung umgeht. Mit solch einem Verhalten werden die Bemühungen untergraben, eine politische Kultur der demokratischen Mitsprache in Berlin zu etablieren.

Andererseits kann man auch bei den Parteien ein langsames Umdenken feststellen. Besonders deutlich ist dies auf Bezirksebene, wo sich bei ca. 38 Prozent aller Bürgerbegehren Parteien entweder beteiligen oder diese sogar direkt beantragen. Aber auch auf Landesebene scheint ein Umdenken stattgefunden zu haben. So gibt es zurzeit zwei konkurrierende Entwürfe zur überfälligen Änderungen des Volksabstimmungsgesetzes, einer vom rot-roten Senat und ein gemeinsamer Entwurf aller Oppositionsparteien. Zwar gibt es bei beiden Entwürfen im Detail noch problematische Regelungen, im Großen und Ganzen sind sie aber ein Bekenntnis zu dem vom Volk geforderten und beschlossenen direkten Beteiligungsinstrumenten.

Die Richtung, die Berlin in den letzten beiden Jahren eingeschlagen hat, ist grundsätzlich positiv zu bewerten und lässt für die weitere Zukunft der direkten Demokratie in Berlin hoffen. Mit einer weiteren Verbesserung der Bedingungen auf Landesebene könnte Berlin nicht nur die schlechte Note im Demokratie-Vergleich verbessern, sondern auch eine Vorbildfunktion in Deutschland einnehmen.

5 Alle Initiativen im Überblick

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

(1) Für den Erhalt von Bethanien

Bezirk:

Friedrichshain-Kreuzberg

Initiator:

Initiative Zukunft Bethanien (IZB)

Ziel:

Verhinderung des Verkaufs des Künstlerhauses Bethanien an einen privaten Investor. Das ehemalige Krankenhaus soll stattdessen zu einem Zentrum zur Förderung kultureller, künstlerischer und sozialer Projekte ausgebaut werden.

Verlauf:

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wurde am 6. Dezember 2005 festgestellt. Das Bezirksamt legte daraufhin ein neues Konzept vor, welches jedoch nur Teile der Forderungen aufnahm. Am 6. Juni 2006 reichten die Initiatoren 13.545 Unterschriften ein, von denen jedoch nur 5.719 gültig waren. Da die Hürde von 4.942 Unterschriften damit knapp übersprungen wurde, stellte das Bezirksamt am 5. Juli 2006 das Zustandekommen des Begehrens fest. Daraufhin verständigte sich das Bezirksamt mit der Initiative und beschloss, Bethanien nicht zu verkaufen, sondern in öffentlicher Hand zu behalten beziehungsweise an einen gemeinnützigen Träger zu übergeben.

Info:

Initiative Zukunft Bethanien (IZB), Simone Kypke, 0179-8517700

www.bethanien.info

(2) Gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe

Bezirk:

Spandau

Initiator:

BEA Kita Spandau, "Interessengemeinschaft für Bildung - gegen Kürzungswahn"

Ziel:

Das Bürgerbegehren wandte sich gegen geplante Einsparungen bei der Jugendhilfe im Bezirk. Laut Initiatoren konnten mit den verfügbaren 19 Millionen die gesetzliche Vorsorgepflicht für Kinder und Jugendliche nicht mehr erfüllt werden, denn bereits in dem Jahr wurden für Hilfen zur Erziehung rund 26 Millionen benötigt.

Verlauf:

Am 20. Oktober 2005 wurde das Bürgerbegehren beim Bezirksamt angemeldet und für zulässig erklärt. Es wurden rund 6.000 Unterschriften gesammelt. Der Bezirk reagierte darauf, indem die Kürzungen bei der Jugendhilfe durch Umschichtungen im Haushalt zu 80 Prozent zurückgenommen wurden. Das Bürgerbegehren wurde jedoch wie geplant bis zum 19. Mai 2006 fortgesetzt. Aufgrund des Einlenkens des Bezirksamtes bzw. der Annahme des Antrags in fast allen Punkten wurde das Bürgerbegehren am 19. Mai 2006 von den Initiatoren zurückgezogen.

Kontakt:

BEA Kita Spandau und "IG Bildung - gegen Kürzungswahn", Uwe Bröckl, 030-50341034

(3) "Kein Bürgerhaushalt ohne Bürger"

Bezirk:

Marzahn-Hellersdorf

Initiator:

CDU-Kreisverband Wuhletal

Ziel:

Einführung eines Bürgerhaushalts im Bezirk ab 2007, weitere Ziele des Bürgerbegehrens waren eine stärkere demokratische Selbstverwaltung, mehr Bürgerfreundlichkeit in der Verwaltung sowie die Konsolidierung des hoch verschuldeten Bezirks.

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 23. Mai 2006 beim Bezirksamt angezeigt. Am 27. Juni 2006 wurde es aufgrund der Formulierung der Fragestellung für unzulässig erklärt.

Kontakt:

Dirk Altenburg, 0170-3057026

(4) Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz I**Bezirk:**

Pankow

Initiator:

Anwohnerinitiative Wasserturmplatz, Grüne Liga

Ziel:

Stopp der Sanierungspläne des Bezirks am Wasserturmplatz, Bäume am Platz sollten nicht weiter gerodet, der Kinderspielplatz nicht verlegt werden.

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 27. Januar 2006 angemeldet. Obwohl das Bürgerbegehren bereits lief, hat der zuständige Stadtrat Köhne (SPD) am 15. Februar überraschend 17 Bäume am Wasserturmplatz fällen lassen. Am 27. Februar wurde den Initiatoren vom Amt mitgeteilt, dass ihr Begehren unzulässig sei. Begründet wurde dies zum einen damit, dass die Fragestellung nicht mehr aktuell sei und zum anderen mit der Form der Einreichung des Begehrens, welche per E-Mail stattfand.

Daraufhin haben die Initiatoren Klage gegen die Entscheidung eingereicht und ein zweites Bürgerbegehren mit demselben Ziel gestartet.

Kontakt:

Anwohner und Nutzer des Wasserturmareals, Matthias Aberle, 0170-2961945

(5) Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle**Bezirk:**

Reinickendorf

Initiator:

Verein Centre Bagatelle e.V.

Ziel:

Verhinderung des Verkaufs der Kultur- und Begegnungsstätte Centre Bagatelle, Weiterführung des Betriebs in eigener Regie und Übernahme der Kosten

Verlauf:

Am 14. November 2005 wurde das Bürgerbegehren dem Bezirksamt Reinickendorf angezeigt. Kurz darauf beschloss das Amt, die zum Verkauf notwendige Übertragung des Centre Bagatelle an den Liegenschaftsfonds für ein Jahr auszusetzen. Zunächst sollte die bürgerschaftliche Entwicklung abgewartet und mit den Initiatoren verhandelt werden. Der Verein Centre Bagatelle e.V. stellte daraufhin das Bürgerbegehren ein, da die Forderungen durch das Entgegenkommen des Bezirks erfüllt worden waren.

Kontakt:

Centre Bagatelle e.V., Helga Schwanke, 030-40108663

(6) Pro Kochstraße(Gegen Rudi-Dutschke-Straße)**Bezirk:**

Friedrichshain-Kreuzberg

Initiator:

Junge Union Friedrichshain-Kreuzberg

Ziel:

Verhinderung der geplanten Umbenennung der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 5.7. 2006 beim Bezirksamt für zulässig erklärt. Es wurden insgesamt 9322 Stimmen eingereicht, von denen 5500 gültig waren, womit die notwendigen 3 Prozent erreicht wurden. Am 21. Januar 2007 sprachen sich 57,1 % der Abstimmenden gegen das Begehren und somit für die Umbenennung der Koch- in Rudi-Dutschke-Str. aus. Das Beteiligungsquorum von 15 % wurde mit 16,8 % gerade überschritten.

Eine Gruppe von Anwohnern, darunter der Axel-Springer-Konzern, reichte zudem Klage gegen die Umbenennung ein. Diese wurde jedoch am 9. Mai vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Die Kläger haben nun eine Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht beantragt.

Kontakt:

Kurt Wansner, MdA (CDU), 0172-3725506

Timur Husein, Jura-Student (Junge Union), 0163-2140155

(7) Für den Erhalt der Coppi-Schule

Bezirk:

Lichtenberg

Initiator:

Elterninitiative

Ziel:

Erhalt des musikorientierten Hans- und Hilde-Coppi-Gymnasiums statt Fusion mit dem Kant-Gymnasium

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 30. Dezember 2005 beim Bezirksamt angemeldet und am 24. Januar 2006 für zulässig erklärt. Die BVV entschied sich mit den Stimmen der Linkspartei.PDS am 15. März gegen eine Einstellung der Fusion. Am 16. Mai reichten die Initiatoren rund 11.000 Unterschriften ein. Das Zustandekommen des Bürgerbegehrens wurde am 13. Juni 2006 festgestellt. Die BVV Lichtenberg befasste sich daraufhin in einer Sondersitzung mit dem Bürgerbegehren und lehnte das Anliegen der Initiatoren ab. In einem Präferenzwahlverfahren votierten die Lichtenberger am 17. September mit einer Abstimmungsbeteiligung von 48,4 Prozent sowohl für die Beibehaltung des Gymnasiums und für den Alternativvorschlag des Bezirks, sprachen sich allerdings bei der Stichfrage für den Vorzug der ersten Variante aus. Somit entschieden sich die Lichtenberger für den Erhalt der Coppi-Schule.

Kontakt:

Gerrit Deutschmann, 0176-20568352

Jens Freinatis, 0162 2422717

Jana Gassan, 0174 375 43 05

www.coppi-eltern.de

(8) Initiative gegen den Bau neuer Möbelhäuser

Bezirk:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Initiator:

Aktionsgemeinschaft Bürgerbündnis

Ziel:

Das Bürgerbegehren richtete sich gegen den geplanten Bau dreier Möbelhäuser auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Halensee, durch das Unternehmen Lutz-Neubert.

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 27. März 2006 beim Bezirksamt angemeldet und am 18. April für zulässig erklärt. Nach Ablauf der Frist am 17. Oktober konnten jedoch nicht ausreichend Unterstützer gefunden werden.

Kontakt:

Heinz Murken, 030-8911577

murken@buergerbuendnis.de

(9) Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz II

Bezirk:

Pankow

Initiator:

Anwohnerinitiative Wasserturmplatz, Grüne Liga

Ziel:

Sofortiger Stopp der Sanierungsarbeiten des Bezirks am Wasserturmplatz, einschließlich der Verlegung des Kinderspielplatzes, sowie der Gestaltung einer neuen Frei-Fläche. Anschließend Beratung des Bezirksamtes mit umfassender Bürgerbeteiligung.

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 8. März 2006 offiziell beim Bezirksamt Pankow angemeldet. Die Initiatoren begannen am 21. März mit der Unterschriftensammlung. Das Bezirksamt versuchte im Verlauf der Unterschriftensammlung vollendete Tatsachen zu schaffen und riss nach der Rodung einiger Bäume auch einen Kinderspielplatz ab. 5.336 Unterschriften wurden bis zum Ablauf der Frist

am 04.10.2006 gesammelt. Die erforderlichen 8.069 Unterschriften konnten somit nicht erreicht werden.

Kontakt:

Anwohner und Nutzer des Wasserturmareals, Matthias Aberle, 0170-2961945

www.bi-wasserturm.de

(10) Initiative Pro Sommerbad Poststadion

Bezirk:

Mitte

Initiator:

Initiative "Moabit geht baden" und andere AktivistInnen

Ziel:

Sanierung und Wiedereröffnung des Sommerbads Poststadion an der Seydlitzstraße

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 16. Mai 2006 beim Bezirksamt angemeldet und am 27. Juni für zulässig erklärt. Offizieller Start des Bürgerbegehrens war der 1. Juli 2006. Die Initiative reichte nach Ablauf der sechsmonatigen Frist 9099 Unterschriften ein, von denen allerdings nur 5665 Unterschriften anerkannt wurden. Somit kam das Bürgerbegehren mangels ausreichender Unterstützung nicht zustande.

Kontakt:

Susanne Torca, 030-3975238

Michael Böttrich, 0171-9610031

Markus Pauzenberger, 0179-2911878

info@Sommerbad-Poststadion.de

www.sommerbad-poststadion.de

(11) Gegen Moschee-Bau in Heinersdorf I

Bezirk:

Pankow

Initiator:

Interessengemeinschaft "Pankow - Heinersdorfer Bürger eViG"

Ziel:

Verhinderung des Moschee-Neubaus an der Tiniusstraße durch die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 21. April 2006 beim Bezirksamt angemeldet. Das Bezirksamt Pankow bat daraufhin die Senatsverwaltung um eine juristische Bewertung, welche am 8. Mai in einem Prüfverfahren die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens feststellte, da es der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit widerspricht. Die Initiatoren kündigten ein zweites Bürgerbegehren an, um den Bau der Moschee zu verhindern.

Kontakt:

www.ipahb.de

(12) Initiative Parkraumbewirtschaftung

Bezirk:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Initiator:

Aktionsgemeinschaft Bürgerbündnis

Ziel:

Ziel war es, eine verbindliche Befragung von Anwohnern und Gewerbetreibenden vor der Einführung der neuen Zonen mit rund 10 000 Parkplätzen durchzuführen.

Verlauf:

Das Bürgerbegehren wurde am 08. Mai 2006 beim Bezirksamt angemeldet. Das erforderliche Unterschriftenquorum konnte jedoch innerhalb der Frist von sechs Monaten nicht erreicht werden.

Kontakt:

Heinz Murken, 030-8911577

murken@buergerbueundnis.de

(13) Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Bezirk:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Initiator:

Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung Charlottenburg-Wilmersdorf (bestehend aus: Kirchengemeinde am Lietzensee, Kirchengemeinde Jona, Bürgerinitiative Gervinusstraße, Werbegemeinschaft Suarezstraße, Gewerbetreibende im Kiez Gervinusstraße-Kurfürstendamm, CDU, FDP)

Ziel:

Das Bezirksamt wurde aufgefordert, die Parkraumbewirtschaftung nicht in und um die Wohnquartiere Kaiserdamm, Lietzensee, Amtsgerichtsplatz, Halensee, Westfälische Straße und Berliner Straße auszuweiten.

Verlauf:

Entgegen der Ergebnisse von zwei 2005 und 2006 durchgeführten Umfragen zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung am westlichen Kurfürstendamm beschloss sich das Bezirksamt am 27. April 2006 für eine Ausweitung. Das Bürgerbegehren wurde am 26. Mai angemeldet. Die Initiative reichte fristgerecht 10.856 Unterschriften ein, von denen 6.797 gültig waren, also knapp 200 weniger als erforderlich. Somit wurde das Bürgerbegehren aufgrund der engen Auslegungspraxis seitens des Bezirksamtes vorerst für gescheitert erklärt. Daraufhin hatte die Initiative Klage eingereicht. Am 26.4. gab das Verwaltungsgericht der Initiative recht und hob die Ungültigkeit von 500 Unterschriften auf mit der Begründung, dass die Angabe des Geburtsdatums nicht zwingend erforderlich sei, solange die Identität eines Wahlberechtigten zweifelsfrei zu erkennen sei.

Der Termin für den Bürgerentscheid wurde nun auf den 23. September gelegt. Die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf hat sich gegen die Übernahme des Bürgerbegehrens ausgesprochen. Es müssen mindestens 15 Prozent der rund 238.000 Wahlberechtigten an der Abstimmung teilnehmen.

Kontakt:

Achim Ruppel, Tel. 030-3234024

(14) Gegen Moscheebau in Heinersdorf II

Bezirk:

Pankow

Initiator:

Interessengemeinschaft "Pankow - Heinersdorfer Bürger eViG"

Ziel:

Verhinderung des Moschee-Neubaus - zweiter Anlauf

Verlauf:

Auch der zweite Versuch der Interessengemeinschaft "Pankow - Heinersdorfer Bürger eViG" ein Bürgerbegehren gegen den Moscheebau in Heinersdorf zu initiieren, wurde am 22.8. 2006 vom Bezirksamt Pankow zurückgewiesen. Die Begründung lautete, es gehöre nicht zu den Aufgaben des Bezirksamtes, einen privaten Bauherrn von einem rechtlich zulässigen Bauvorhaben abzuraten.

Kontakt:

www.ipahb.de

(15) Erhalt der Tram-Linie M2

Bezirk:

Pankow

Initiator:

Interessengemeinschaft "Pankow - Heinersdorfer Bürger eViG"

Ziel:

Das Bezirksamt soll Linie M2 nach Heinersdorf beibehalten bzw. die Dopplung der Buslinie so verändern, dass eine Kompensation der Versorgung der ÖPNV- Leistung nach bisheriger Leistungsgröße eintritt, gegenüber den Plänen der BVG.

Verlauf:

Am 27.6.2006 wurde dem Bezirksamt die Absicht mitgeteilt, das Bürgerbegehren durchzuführen. Der Antrag auf Zulassung wurde gestellt. Die erforderliche Anzahl an Unterschriften konnte jedoch nicht innerhalb von 6 Monaten erreicht werden, das Bürgerbegehren ist damit gescheitert.

Kontakt:

www.ipahb.de

(16) Gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See

Bezirk:

Spandau

Initiator:

Bürgerinitiative gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See

Ziel:

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen jegliche Bebauung der Halbinsel und für die komplette Ausweisung des Geländes als Landschaftsschutzgebiet ist.

Verlauf:

Im Oktober 2006 lag im Bezirksamt Spandau der Plan zur Bebauung der Halbinsel mit einem "Anwendungszentrum für Sport, Gesundheit und Kultur" aus. Das Begehren inklusive einer Kostenschätzung wurde beim Bezirksamt beantragt und für zulässig erklärt. Die dafür erforderlichen 5107 Unterschriften können bis Ende September 2007 gesammelt werden.

Kontakt:

www.halbinsel.org

(17) Kein offener Vollzug in Lichtenberg

Bezirk:

Lichtenberg

Initiator:

Die GRAUEN/Graue Panther

Ziel:

Das Bürgerbegehren fordert das Bezirksamt Lichtenberg dazu auf, sich bei der Senatsverwaltung für Justiz dafür einzusetzen, dass die geplante Justizvollzugsanstalt (Offener Vollzug) nicht in der Max-Brunnow-Straße 4 bleibt.

Verlauf:

Das Bezirksamt hat am 10. Juli 2007 das Bürgerbegehren für zulässig erklärt. Die Initiatoren haben nun 6 Monate Zeit, um die benötigten 6.000 Unterschriften zu sammeln.

Kontakt:

Thorsten Sett-Weigel (0176 / 20 33 84 70)

Volksbegehren und Volksinitiativen

Nach der Verfassungsänderung vom 26. Oktober 2006:

(1) Volksbegehren Tempelhof

Ziel:

Für Erhalt des Flughafens Tempelhof

Träger:

Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V. (ICAT)

Aktuell:

Die ICAT setzt sich für den Erhalt des Flughafens Tempelhof als internationaler City-Airport ein. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Initiative am 29. November 2006 ein Volksbegehren gestartet. Ziel ist, die Berliner Landesregierung bzw. das Landesparlament auf demokratischem Wege zu einer endgültigen Aufhebung des Schließungsverfahrens zu bewegen. Nach eigenen Angaben wurden am 30. März 32.000 Unterschriften eingereicht, von denen 29.878 Unterschriften nach Überprüfung formell anerkannt wurden. Ein Teil des Volksbegehrens wurde von der Senatsverwaltung daraufhin am 8. Mai für zulässig erklärt. Demnach kann mittels eines Volksentscheids nur ein Appell an den Senat gerichtet werden, die Schließung aufzuheben. Dieser hat jedoch schon signalisiert, dass ein Widerruf des Entzugs der Betriebserlaubnis zum 31. Oktober 2008 nicht in Frage kommt. Die Aufhebung der Planfeststellung ist bereits beschlossen.

Darüber hinaus hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 12. Februar gegen die Klagen von 13 Fluggesellschaften gegen die Schließung des Flughafens Tempelhof entschieden. Die Schließung bleibt 2008 also rechtlich möglich.

[Weitere Informationen](#)

(2) Volksbegehren Museumsinsel

Ziel:

Neubebauung auf der Museumsinsel nur unter Beachtung historischer Bausubstanz

Träger:

Initiative "Rettet die Museumsinsel"

Aktuell:

Das Volksbegehren befindet sich in der Phase der Beantragung. Bis zum 1. September müssen 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Mit der Unterstützung von Prominenten wie Günther Jauch und Lea Rosh wehrt sich die Initiative "Rettet die Museumsinsel" gegen einen Neubebauung der Museumsinsel. Die Befürchtung ist, dass sich die vom Stararchitekten Chipperfield entworfene und vom Bund mit 73 Millionen Euro geförderte James-Simon-Galerie nicht in das Weltkulturerbe einfügt. Der Senat wird aufgefordert, auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz einzuwirken, einen Neubau erst nach Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen und unter der Beachtung historischer Bausubstanz zu errichten.

Aufgrund eines neuen Entwurfs des Architekten, mit dem er den Vorstellungen der Initiative entgegenkommt, wurde die Beantragung des Volksbegehrens vorerst unterbrochen. Eigenen Angaben zufolge hatte die Initiative seit Anfang März bereits 6.000 Unterschriften gesammelt.

(3) Volksbegehren Pro Religion**Ziel:**

Gleichstellung des Religionsunterrichts mit dem Ethikunterricht an Berliner Schulen

Träger:

Pro Reli e.V.

Aktuell:

An Berliner Schulen gibt es das Ethikpflichtfach seit Schuljahresbeginn 2006 in den siebten Klassen. Die Schüler können es nicht zu Gunsten des freiwilligen Religionsunterrichts abwählen. Der überkonfessionelle Verein "Pro Reli" strebt ein Volksbegehren zur Aufwertung des Religionsunterrichts in Berlin an. Das Fach solle eine gleichberechtigte Wahlalternative zum neuen Ethikunterricht werden. Am 1. Juni 2007 hat die Initiative mit der Unterschriftensammlung zur Beantragung des Volksbegehrens begonnen.

[Weitere Informationen](#)

(4) Volksbegehren "Schluss mit Geheimverträgen - Wir Berliner wollen unser Wasser zurück"**Ziel:**

Einführung einer allgemeinen Veröffentlichungspflicht aller Verträge im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft

Träger:

Berliner Wassertisch

Aktuell:

Mitte Juni 2007 ist zusammen mit dem Hochschul- und Sparkassen- Volksbegehren ein Dreierpaket an den Start gegangen. Träger dieses Dreierpakets ist das Berliner Bündnis gegen Privatisierung. Es befindet sich derzeit in der Phase der Beantragung. Bis zum Dezember 2007 müssen jeweils 20.000 Unterschriften geleistet werden.

Das Volksbegehren zur Wasserwirtschaft fordert die Einführung eines Gesetzes zur Publizitätspflicht im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft. Langfristiges Ziel dieser Offenlegung ist es, rechtliche Voraussetzungen für eine Aufhebung der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zu schaffen.

[Weitere Informationen](#)

[Weitere Informationen](#)

(5) Volksbegehren "Was wir wollen - Eine Berliner Sparkasse: regional - sozial - transparent - demokratisch"**Ziel:**

Verankerung eines verbindlichen Rechts auf ein Girokonto für jeden Menschen / Rechtsanspruch auf ein gebührenfreies Girokonto für von Armut Betroffene

Träger:

Initiative Berliner Bankenskandal

Aktuell:

Mit der Novellierung des Sparkassengesetzes soll eine soziale und öffentliche Ausrichtung der Berliner Sparkasse gewährleistet werden. Neben einem gesetzlichen Anspruch auf ein Girokonto, soll denen, deren Einkommen unter 50% des Berliner Durchschnittseinkommens liegt, ein kostenfreies Girokonto ermöglicht werden. Des weiteren soll das Regionalprinzip, also die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf das Land Berlin, gestärkt werden, sowie ein Verwaltungsrat mit weitgehenden Kontroll- und Mitbestimmungsrechten im Sparkassengesetz verankert werden. Weiteres Ziel ist die

Beibehaltung der gemeinwohlorientierten Ausrichtung der Berliner Sparkasse, indem eine finanzielle Unterstützung des Verbraucherschutzes und der Schuldnerberatung festgeschrieben werden soll.

[Weitere Informationen](#)

[Weitere Informationen](#)

(6) Volksbegehren "Für offene und demokratische Hochschulen"

Ziel:

Verhinderung der Einführung von Studiengebühren und Studienkonten / freier Zugang zum Masterstudium / Sicherung der studentischen Mitbestimmung

Träger:

Studentisches Bündnis für Solidarität und freie Bildung

Aktuell:

Ebenfalls Teil des Dreierpaketes ist das Volksbegehren zu den Berliner Hochschulen. Ziel ist die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes. Zum einen soll der Verzicht auf Bildungsgutscheine und Studienkonten festgeschrieben werden. Die Initiative fordert des weiteren die Festschreibung der viertelparitätischen Besetzung der Hochschulgremien, um die studentische Mitbestimmung zu sichern. Drittens soll als alleiniges Zugangskriterium für Masterstudiengänge der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums gelten. Entsprechende Studienplätze für Bachelor-Absolventen sollen eingerichtet werden.

[Weitere Informationen](#)

Vor der Verfassungsänderung vom 26. Oktober 2006: :

(1) Volksbegehren "Soziales Berlin"

Ziel:

Rücknahme der Sparpolitik oder vorgezogene Neuwahlen

Träger:

Initiative soziales Berlin, Gewerkschaft der Polizei (GdP), GEW

Verlauf:

Gegen die Sparpolitik der Berliner Regierung begann man am 4. Juni 2004 Unterschriften zu sammeln. Nach Angaben der Initiatoren wurden 54.700 Unterschriften eingereicht. Der Senat bestätigte jedoch nur den Erhalt von 52.746 Unterschriften, von denen nur ein Teil, nämlich 46.286, für gültig erklärt wurden. Diese beachtliche Zahl von Unterstützern des Volksbegehrens reichte allerdings nicht aus. Die Initiative scheiterte an der Hürde der 50.000 für Neuwahlen erforderlichen Unterschriften.

Info: www.volksbegehren-soziales-berlin.de

(2) Volksbegehren "Neuwahlen"

Ziel:

Vorgezogene Neuwahlen

Träger:

Graue Panther, GEW, Taxifahrerverband Berlin

Verlauf:

Am 2. Februar 2004 begann die Initiative Unterschriften zu sammeln. Bei der Sammlung konnten nur 12.000 Unterstützer gefunden werden. Die Sammlung wurde daraufhin eingestellt.

(3) Volksbegehren "Sicherstellung von Kita -, Schul- und Hochschulstudienplätzen"

Ziel:

Keine Kürzungen im Bildungsbereich, keine Studiengebühren, Garantie von 135.000 Studienplätzen

Träger:

Studenten (TUB)

Verlauf:

Die Initiative der Berliner Studenten startete im Dezember 2003. Allerdings wurde die Sammlung aufgrund mangelnder Beteiligung eingestellt. Das Begehren scheiterte, weil nur 4000 Unterschriften gesammelt werden konnten, bereits auf der ersten Stufe des Volksbegehrens.

(4) Volksbegehren "Schluss mit den Kürzungen im Kita-Bereich"

Ziel:

Keine Erhöhung der Kita-Gebühren und Beseitigung des Personalnotstandes durch Neueinstellungen

Träger:

Spandauer Eltern

Verlauf:

Im Zeitraum vom 10. Dezember 2003 bis zum 11. Mai 2004 konnte die Initiative laut eigenen Angaben 26.000 Stimmen sammeln. Die Senatsverwaltung zählte nur 21.500, von denen lediglich 16.600 für gültig erklärt wurden. Damit scheiterte das Volksbegehren an der erforderlichen Unterstützung.

(5) Volksbegehren "Schluss mit dem Berliner Bankenskandal"

Ziel:

Rücknahme der Risikobürgschaft des Landes Berlin für die Berliner Bankgesellschaft und die Auflösung der Bankgesellschaft

Träger:

"Initiative Berliner Bankenskandal"

Aktuell:

Die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Volksbegehren startete am 4. Juli 2003. Innerhalb von 6 Monaten waren 25.000 Unterschriften notwendig.

Am 2. Januar 2004 reichte die Initiative den Antrag zusammen mit 37.000 Unterschriften bei der Senatsverwaltung für Inneres ein. Der Berliner Senat erklärte das Volksbegehren am 2. Februar 2004 für unzulässig, weil es in den Landeshaushalt eingreife. Die Initiatoren leiteten am 5. März 2004 beim Landesverfassungsgericht eine Klage gegen den Senatsbeschluss ein. Am 22. November 2005 schloss sich das Landesverfassungsgericht der Auffassung des Berliner Senats an und erklärte das Volksbegehren für unzulässig.

Info:

www.berliner-bankenskandal.de

(6) Volksbegehren "Neuwahlen Jetzt!"

Ziel:

Vorgezogene Neuwahlen

Träger:

Bürgerinitiative, PDS, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Verlauf:

Am 9. Juli 2001 begann man mit der Sammlung von Unterschriften zur Befürwortung schneller Neuwahlen. Dabei kamen 69.186 Stimmen zusammen. Die Sammlung wurde jedoch bald eingestellt, da das Abgeordnetenhaus dem drohenden Volksbegehren durch seine Auflösung zuvorkam. Am 21. Oktober wurden die Unterschriften eingereicht. Neuwahlen waren also auch ohne die endgültige Durchführung eines Volksbegehrens erreicht worden.

(7) Volksbegehren "Schluss mit der Rechtsschreibreform"

Ziel:

Stopp der Rechtsschreibreform in Berlin

Träger:

Berliner Verein für deutsche Rechtschreibung und Sprachpflege e. V. (BVR) und drei weitere Bürgerinitiativen

Verlauf:

Mit den Unterschriftensammlungen zur Beantragung des Volksbegehrens wurde am 21. September 1998 begonnen. Am 3. März 1999 wurden über 33.738 Unterschriften eingereicht und einen Monat später wurde der Antrag für zulässig erklärt. Die Eintragsfrist wurde vom 10. Mai bis zum 9. Juli 1999 angesetzt. Am Ende scheiterte das Begehren am 10%-Quorum. Es konnten nur 106.080 gültige von 241.536 erforderlichen Stimmen gesammelt werden.

(8) Volksbegehren "Mehr Demokratie in Berlin"

Ziel:

Reform der direkten Demokratie

Träger:

Mehr Demokratie und 26 weitere Gruppen

Verlauf:

Anfang Februar 1999 kam es zur Einreichung des Antrags zur Zulassung. Den Antrag hatten mit ihrer Unterschrift 33.732 Bürger unterstützt. Trotz der zahlreichen Unterstützung wurde der Antrag am 2.

März 1999 für unzulässig erklärt. Daraufhin erhoben die Initiatoren Einspruch beim Landesverfassungsgericht. In der Folge kam es am 29. April zur Debatte über den Antrag im Abgeordnetenhaus, der eine mündliche Verhandlung am 26. Mai folgte. Dennoch bedeutete der 2. Juni 1999 das Ende der Initiative. Der Antrag wurde für unzulässig erklärt.

(9) Volksbegehren "Längere Öffnungszeiten für Schankvorgärten"

Ziel:

Verlängerung der Öffnungszeiten für Schankvorgärten in Berlin von Montag bis Donnerstag um eine (bis 23 Uhr) und am Wochenende um zwei Stunden (bis 24 Uhr).

Initiator:

Hotel- und Gaststätteninnung

Verlauf:

Bis zum Juli 1999 sammelten die Initiatoren 40.000 Unterschriften. Da der Senat daraufhin einlenkte, wurde die Sammlung eingestellt.

Volksinitiative "Bürger/innen gegen den Transrapid"

Ziel:

Verhinderung der Transrapidstrecke Berlin-Hamburg

Träger:

BUND und 30 weitere Gruppen (u. a. Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Bündnis 90/Die grünen, PDS, Teile der SPD)

Verlauf:

Die Unterschriften wurden im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September 1998 gesammelt. Am 14. Oktober konnten die Initiatoren 122.910 Unterschriften einreichen. Die Anhörung zur Transrapid-Initiative fand dann am 13. Januar des folgenden Jahres statt. Im Plenum des Abgeordnetenhauses am 25. Februar 1999 wurde die Volksinitiative gegen den Transrapid dann mit 100 zu 79 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.